

# Radikal gegen „Radikale“

**Berufsverbote** Der Gemeinderat fordert Rehabilitation und Entschädigung für die vom Radikalenerlass betroffenen Tübinger.

**Tübingen.** Mit dem Radikalenerlass hat das Land vor 50 Jahren Berufsverbote aus politischen Gründen ausgesprochen, betroffen waren auch zahlreiche Tübinger. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause in einer Resolution die Landesregierung aufgefordert, „den Forderungen der Betroffenen nach Rehabilitierung und Entschädigung nachzukommen“. Für den Antrag von SPD, Linke und „Fraktion“ stimmten 23 Stadträte (auch AL/Grüne), vier waren dagegen, sieben enthielten sich.

Gerlinde Strasdeit (Linke) bat danach Oberbürgermeister Boris Palmer schriftlich, „trotz Ihrer geäußerten Vorbehalte gegen den Inhalt der Resolution, diese an den Ministerpräsidenten weiterzuleiten und für eine wohlwollende Berücksichtigung durch die Landesregierung zu werben“. Dies sei noch nicht geschehen, werde der Oberbürgermeister aber gleich nach seinem Urlaub tun, erklärte die städtische Pressestelle am Donnerstag auf Anfrage.

Der sogenannte „Radikalenerlass“ wurde 1972 von der Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Titel „Grundsätze zur Frage verfassungsfeindlicher Kräfte im Öffentlichen Dienst“ beschlossen. In der Folgezeit wurden laut Resolutionstext 11000 Berufsverbots- und 2200 Disziplinarverfahren eingeleitet und offiziell 1256 Bewerberinnen und Bewerber nicht eingestellt sowie 265 Beamte entlassen. „Auch für mehr als 30 Betroffene, die in Tübingen studiert, gelebt und gearbeitet haben, hatte der Erlass schwerwiegende Folgen. Einige der Tübinger Betroffenen haben bis heute aktiv an der Gestaltung der kommunalen Demokratie mitgewirkt und jahrelang in Ortsbeiräten, im Tübinger Gemeinderat und Kreistag mitgearbeitet“, heißt es in der Resolution.

In Baden-Württemberg wurde der Beschluss „mit besonderer Härte“ (so Ministerpräsident

Winfried Kretschmann), mittels des sogenannten „Schiess-Erlasses“ vom 2. Oktober 1973 praktiziert. Er ist benannt nach dem damaligen Innenminister Karl Schiess.

Weiter heißt es im beschlossenen Text: „Schon 2021 hat eine Vielzahl von Persönlichkeiten aus Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft und Kultur gemeinsam einen Aufruf unterzeichnet: den Radikalenerlass generell offiziell aufzuheben, alle Betroffenen vollumfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen und die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten. Der Gemeinderat der Stadt Tübingen schließt sich dem ausdrücklich an.“ sg

## Mit Kanonen auf Spatzen

**In der Begründung** der Resolution verweisen die Antragsteller auf die offizielle Bewertung: „Die Praxis der Berufsverbote wurde 1987 von der Internationalen Arbeitsorganisation und 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Unrecht verurteilt. Von 2012 bis 2021 haben die Landesparlamente von Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin Beschlüsse zur Aufarbeitung gefasst, gegenüber den Betroffenen kollektiv Entschuldigungen ausgesprochen bzw. Rehabilitierung zugesagt und zum Teil auch Entschädigungen angekündigt. Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl hatten erklärt, den Abschluss eines an der Universität Heidelberg laufenden Forschungsprojekts zum Radikalen- und Schiess-Erlass abwarten zu wollen. Die Ergebnisse dieser von 2018 bis 2021 mit finanzieller Unterstützung des Wissenschaftsministeriums durchgeführten Studie liegen seit Mai letzten Jahres in Buchform vor. Sie bestätigen: damals wurde politisch „mit Kanonen auf Spatzen geschossen“ (S. 193). In rechtlicher Hinsicht ist die Praxis „als Einschränkung der Grundrechte (...) zu verurteilen (S. 475). Sie war von Anfang an als rechtswidrig einzustufen“, insbesondere weil sie „mit der ILO-Konvention Nr. 111 nicht übereinstimmt“ (S. 289)“.